

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der AWB über Errichtung und Betrieb von zwei versenkbaren Urinalen in der Kölner Innenstadt**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	09.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	23.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	25.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) einen Sponsoringvertrag in der als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügten Fassung über die Errichtung von zwei versenkbaren Urinalen (Urilifte) an den Standorten

Bahnhofsvorplatz/östliche Platzfläche in Verlängerung der Treppe gegenüber Parfümerie Douglas

sowie

Seidmacherinnengäßchen

abzuschließen.

Die von der Stadt zu tragenden Aufwendungen für die Herrichtung der Standorte in Höhe von rd. 32.000 € sind im Doppelhaushalt 2008/2009 im Teilplan 1201 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – veranschlagt.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Ca. 32.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €	Ca. 400 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Das Fehlen funktionstüchtiger öffentlicher Toilettenanlagen im Stadtgebiet wird vermehrt beklagt. Der Arbeitskreis „Visitenkarte Domumgebung“ hat sich daher dafür ausgesprochen, durch verschiedene Maßnahmen nachhaltig gegen das Wildpinkeln rund um den Dom vorzugehen. Die Bereitstellung von versenkbaren Urinalen (Urilifte) wird als eine wirkungsvolle Möglichkeit eingeschätzt. Per Fernbedienung wird der Urilift mit Hilfe eines Hydraulikzylinders aus einem unterirdischen Behälter auf- und abwärts bewegt. Die Installation ist somit tagsüber Teil der Platzfläche und in den Abend- und Nachtstunden oder bei Großveranstaltungen als Urinal sichtbar (Anlage 2). Unabhängig hiervon prüft die Verwaltung zurzeit verschiedene Möglichkeiten, das Angebot an Toilettenanlagen insgesamt zu verbessern.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) haben angeboten, im Rahmen eines Sponsoringvertrages für zwei Urilifte die Kosten für Beschaffung, Installation, Wartung, Betrieb sowie Unterhaltung = Reparatur zu übernehmen. (Einmalig: 85.000 €, laufende Kosten p. a.: 5.000 €). Von der Stadt sind folglich die Kosten der Herrichtung der Standorte (Standort Bahnhofsvorplatz ca. 20.000 €, sonst. Standorte ca. 12.000 €) sowie die laufenden Strom-, Wasser- und Abwasserkosten (Ca. 400 € p. a.) zu tragen.

Der Rat ist für den Abschluss dieses Sponsoringvertrages zuständig, da die Leistung des Sponsors 50.000 € überschreitet (§ 25 Abs. 1 Nr. 10 ZustO). Der mit der AWB abgestimmte Vertragsentwurf ist als Anlage 1 beigefügt.

Die auf Basis des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt vom 28.02.2008 ausgewählten Standorte Bahnhofsvorplatz/östliche Platzfläche in Verlängerung der Treppe gegenüber Parfümerie Douglas sowie Seidmacherinnengäßchen hat die Verwaltung geprüft und bewertet sie positiv. Dabei wurden neben rechtlichen und technischen Voraussetzungen auch die Laufwege der potentiellen Nutzer aus der Altstadt in Richtung Bahnhof berücksichtigt.

Am Standort Seidmacherinnengäßchen ist auf der Platzfläche eine Außengastronomie vorhanden. Die unmittelbare Nähe zu einem Urilift könnte von den Gästen als störend und „unappetitlich“ empfunden werden. Das historische Gebäude Heumarkt 27 wird zurzeit umgebaut. Hier soll ein neuer Zugangsbereich zur Platzfläche geschaffen werden. Alternativ bietet sich der geprüfte Standort in der Markmannsgasse (Anlage 3) an, der im Übrigen auch von der AWB favorisiert wird.

Wegen der überbezirklichen Bedeutung der vorgeschlagenen Standorte - Domumgebung und historisch bedeutsame Altstadt sowie ihrer (Verkehrs-) Funktion - ist der Verkehrsausschuss nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 ZustO zuständig. Auch wenn die Wertgrenze von 150.000 € unterschritten wird kann die erstmalige Installation versenkbarer Urinale an diesen prominenten Orten nicht mehr als laufendes Geschäft der Verwaltung angesehen werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3**